

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2020 „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:

2020

Bearbeitungsstand: **19.04.2022**



Die Informationsmanager

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 71128-0
www.statistik.at

Direktion Bevölkerung
Bereich Demographie & Gesundheit

Ansprechperson:
Mag. Barbara Leitner
Tel. +43 1 71128-7262
E-Mail: barbara.leitner@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	7
2 Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	8
2.1.5 Erhebungsform.....	8
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	8
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	9
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	9
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung	9
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	9
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	10
2.1.12 Regionale Gliederung.....	10
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	10
2.2.1 Datenerfassung.....	10
2.2.2 Signierung (Codierung)	10
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	11
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen).....	11
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	11
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden.....	12
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	12
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	12
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	12
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	12
2.3.3 Revisionen	12
2.3.4 Publikationsmedien	12
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	13
3 Qualität	13
3.1 Relevanz	13
3.2 Genauigkeit	13
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	13

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte.....	14
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit.....	15
3.4 Vergleichbarkeit.....	16
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	16
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	16
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	16
3.5 Kohärenz	16
4 Ausblick	16
5 Glossar.....	17
6 Abkürzungsverzeichnis	17
7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen.....	17
8 Anlagen	17

Executive Summary

Die Befragung wurde im Auftrag des europäischen Statistischen Amtes (Eurostat) durchgeführt und soll Auskunft über Arbeitsunfälle, arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme sowie arbeitsbedingte Belastungsfaktoren geben.

Das Thema des Ad-hoc-Moduls 2020 „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ wurde bereits 2016 in der EU-Verordnung 2016/1851 festgeschrieben. Die Liefervariablen des Ad-hoc-Moduls 2020 wurden in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1709 der Kommission vom 13. November 2018 zur Festlegung der technischen Merkmale des Ad-hoc-Moduls 2020 über Arbeitsunfälle und andere arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme fixiert. 2007 und 2013 wurden bereits Ad-hoc-Module zum selben Thema durchgeführt. Das vorliegende Modul wurde mit weitgehend gleichem Frageprogramm durchgeführt.

Das Ad-hoc-Modul 2020 soll umfassende vergleichbare Daten zum Monitoring und zur Analyse der Ziele liefern, die von der Europäischen Kommission im strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014–2020¹ bestimmt wurden. Dazu sollen statistische Daten zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Expositionen und Gesundheitsschäden regelmäßig erhoben werden. Mit der Wiederholung des Ad-hoc-Moduls sollen bereits vorliegende Daten ergänzt sowie Angaben zu neuen berufsbedingten Risikofaktoren für die körperliche Gesundheit und das psychische Wohlbefinden gewonnen werden.

Das Ziel dieses Ad-hoc Moduls war, das Auftreten von Arbeitsunfällen und arbeitsbezogenen Gesundheitsproblemen näher zu beschreiben. Darüber hinaus wurden auch Risikofaktoren am Arbeitsplatz abgefragt.

Ziele dieser Erhebung waren im Besonderen:

- Die Abschätzung der Anzahl der Arbeitsunfälle und der damit verbundenen Ausfallstage sowie der Häufigkeit von anderen arbeitsbezogenen Gesundheitsproblemen und der damit verbundenen Ausfallstage.
- Die Beschreibung der Art des Unfalls sowie der Tätigkeit bei der ein Unfall passiert ist.
- Die Abschätzung der Häufigkeit und Art der Gesundheitsprobleme, die durch den Beruf verursacht bzw. verschlechtert wurden.
- Das Ausmaß der Einschränkung durch Gesundheitsprobleme.
- Die Beschreibung der Tätigkeit, die ein Gesundheitsproblem verursacht hat.
- Die Abschätzung des Ausmaßes von Personen, die körperlichen und psychischen Risikofaktoren ausgesetzt waren, insbesondere neuer psychosozialer Risiken.

Durch die Verbindung dieser Erhebung mit der Arbeitskräfteerhebung war eine Analyse des Auftretens der Arbeitsunfälle und der arbeitsbedingten Gesundheitsprobleme bezüglich folgender Faktoren möglich:

- Faktoren, die sich auf die speziellen Arbeitsbedingungen der einzelnen Person beziehen. Dies sind z. B. der Beruf, die berufliche Stellung, das Ausmaß der Beschäftigung, die Stabilität der Beschäftigung, die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, atypische Arbeitszeiten etc.
- Faktoren, die den jeweiligen Arbeitgeber beschreiben, wie z. B.: Wirtschaftsklasse, Unternehmensgröße etc.

¹ Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014–2020: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=151> abgefragt am 6.3.2019.

Diese Befragung wurde auf Basis einer europäischen Rechtsgrundlage durchgeführt und durch die Europäische Kommission finanziell unterstützt. Im Erhebungszeitraum Jänner 2020 bis Jänner 2021 wurden allen Erstbefragten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung im Alter von 15 und mehr Jahren die Fragen des Moduls gestellt. Für die Beantwortung des Sonderprogramms bestand keine Auskunftspflicht.

Die drei Hauptthemen der Befragung waren:

- Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz,
- Anzahl und Art berufsbedingter Gesundheitsprobleme und -beschwerden sowie
- die Anzahl der Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle).

Das Fragenprogramm wurde von Eurostat vorgegeben und von Statistik Austria unter Einbeziehung von Experten an nationale Bedürfnisse angepasst. Zielgruppe der Befragung waren grundsätzlich alle Personen in Privathaushalten ab einem Alter von 15 Jahren; die einzelnen Fragen waren jedoch an unterschiedliche Personengruppen adressiert.

Der Fragebogen des Moduls stand in den Sprachen Englisch, Serbisch-Bosnisch-Kroatisch und Türkisch zur Verfügung. Das Modul startete mit einer kurzen Einleitung zum Thema. Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren oder innerhalb des letzten Jahres erwerbstätig waren, starteten die Befragung mit dem Block „Arbeitsunfälle“. Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, deren Erwerbstätigkeit länger als ein Jahr zurücklag, begannen die Befragung mit dem Block „Gesundheitsprobleme“. Die Fragen des Blocks „Belastungsfaktoren“ richteten sich an alle Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren.

Der Anteil der Verweigerungen beim ad-hoc-Modul betrug 16,4 %. Dieser Anteil wurde bezogen auf die Personen, die im Grundprogramm des Mikrozensus aufgrund der Filterführung zur Befragung vorgesehen waren. Die gesammelten Daten wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Anschließend wurden unplausible und fehlende Angaben mittels k-nearest-neighbour-Verfahren imputiert. Der gesamte Datenbestand wurde schließlich – wie auch das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung – auf den Bevölkerungsstand laut Bevölkerungsregister von Statistik Austria hochgerechnet.

Im Jänner 2022 erfolgte mit der Publikation „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse. Die Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls 2020 stehen über die Website der Statistik Austria in elektronischer Form zur Verfügung, die Daten zum Modul können über AUSSDA (The Austrian Social Science Data Archive) bezogen werden.

Die Ergebnisse aller EU-Staaten stehen in der Eurostat-Datenbank zur Verfügung. Mit dem vorliegenden Dokument sind weitere Dateien verlinkt, deren barrierefreie Erstellung leider noch nicht möglich war.

Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2020 „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Fragen zu Arbeitsunfällen, arbeitsbezogenen Gesundheitsproblemen sowie körperliche und psychische Risikofaktoren bei der Arbeit
Grundgesamtheit	Österr. Wohnbevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren (exklusive Personen, die nie erwerbstätig waren); ca. 6,9 Mio. Personen
Statistiktyp	Primärstatistische Haushaltserhebung
Datenquellen/Erhebungsform	Stichprobenerhebung: Computer-unterstützte persönliche Interviews mittels standardisiertem Fragebogen
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	2020
Periodizität	Ad hoc
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Freiwillig
Zentrale Rechtsgrundlagen	EU: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/1709 DER KOMMISSION vom 13. November 2018 zur Festlegung der technischen Merkmale des Ad-hoc-Moduls 2020 über Arbeitsunfälle und andere arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates
Tiefste regionale Gliederung	Österreich/Bundesländer
Verfügbarkeit der Ergebnisse	11.10.2021
Sonstiges	-

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Das Ad-hoc-Modul „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ dient der Erfassung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und Belastungen am Arbeitsplatz. Die Fragen zu den Arbeitsunfällen und den Erkrankungen, die durch eine Erwerbstätigkeit hervorgerufen oder verschlimmert wurden, bezogen sich auf die letzten zwölf Monate vor der Befragung. Für den Fragenblock der Belastungen am Arbeitsplatz war der jeweilige Erhebungszeitpunkt relevant.

Bislang standen Daten zu anerkannten Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auf nationaler Ebene ausschließlich in Form von Verwaltungsdaten der Sozialversicherungen zur Verfügung. Das Ad-hoc-Modul zum Mikrozensus soll einerseits diese Verwaltungsdaten inhaltlich ergänzen, aber auch zur Harmonisierung der Daten auf europäischer Ebene beitragen.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Eurostat

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Bundeskanzleramt
- Interessensvertretungen (z. B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission/Eurostat
- OECD
- Non-Profit-Organisationen

Nicht Institutionelle Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen

1.4 Rechtsgrundlage(n)

EU-Rechtsgrundlagen:

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2018/1709 DER KOMMISSION vom 13. November 2018 zur Festlegung der technischen Merkmale des Ad-hoc-Moduls 2020 über Arbeitsunfälle und andere arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 577/98 des Rates](#)

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Das Ziel dieses Ad-hoc Moduls war, das Auftreten von Arbeitsunfällen und arbeitsbezogenen Gesundheitsproblemen näher zu beschreiben. Darüber hinaus wurden auch Risikofaktoren am Arbeitsplatz abgefragt.

Erhoben wurden in Detail:

- Die Anzahl der Arbeitsunfälle und die damit verbundenen Ausfallstage sowie die Häufigkeit von anderen arbeitsbezogenen Gesundheitsproblemen und der damit verbundenen Ausfallstage.
- Die Art des Unfalls sowie die Tätigkeit bei der ein Unfall passiert ist.
- Die Häufigkeit und Art der Gesundheitsprobleme, die durch den Beruf verursacht bzw. verschlechtert wurden.
- Das Ausmaß der Einschränkung durch Gesundheitsprobleme.
- Die Tätigkeit, die ein Gesundheitsproblem verursacht hat.
- Die Abschätzung des Ausmaßes von Personen, die körperlichen und psychischen Risikofaktoren ausgesetzt waren, insbesondere neuer psychosozialer Risiken.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren, ohne Personen die niemals erwerbstätig waren.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren, ohne Personen die niemals erwerbstätig waren.

2.1.5 Erhebungsform

Stichprobe.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Privathaushalten und somit auf jene Wohnungen, in denen zumindest eine Person ihren Hauptwohnsitz gemeldet hat.

Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet und umfasst pro Quartal bundesweit etwa 22.500 Wohnungen. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus (bis 2003), dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. die Volkszählung sowie die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus (ab 2004) das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt.

Jede Wohnung verbleibt für fünf Erhebungen in der Stichprobe (Fünftel-Rotation). Die erstmalige Befragung erfolgt mittels Face-to-Face-Interview, also durch persönliche Befragung durch eine

Interviewerin bzw. einen Interviewer (CAPI, Computer Assisted Personal Interviewing), die vier Folgebefragungen werden im Telefonstudio der STATISTIK AUSTRIA durchgeführt, und zwar mit Hilfe des Computer Assisted Telephone Interviewing (CATI).

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erstbefragungen finden mittels persönlicher (Face-to-Face) Interviews statt, die Folgebefragungen über ein Telefonstudio. Beide Befragungen erfolgen mittels direkter elektronischer Dateneingabe (CAPI, CATI).

Da das Modul an die Erstbefragungen der Mikrozensus-Stichprobe in allen vier Quartalen 2020 angeschlossen war, wurden die Erhebungen mittels Face-to-Face-Interviews durchgeführt. Die Befragung erfolgte kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt für die Referenzperiode Jänner 2020 bis Jänner 2021. Die Grundgesamtheit des Ad-hoc-Moduls waren alle zur Wohnbevölkerung im Alter von 15 oder mehr Jahren zählende Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung entweder erwerbstätig waren oder ihre Erwerbstätigkeit beendet hatten. Die Erstinterviews erfolgen mittels eines computerunterstützten persönlichen Interviews (CAPI). Dabei sind die Face-to-Face Interviewerinnen und Interviewer mit Laptops ausgestattet, die Antworten werden direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben. Die Rekrutierung sowie die Schulung der Interviewerinnen und Interviewer erfolgt zentral durch die Statistik Austria.

Für die seit dem zweiten Quartal 2006 im Face-to-Face-Bereich verwendeten Laptops wird das Befragungssystem Statsurv eingesetzt. Die unmittelbare Eingabe von Antworten in elektronische Fragebögen ermöglicht eine bessere Standardisierung des vorgelesenen Fragentextes, ein leichteres Monitoring der Interviewerinnen und Interviewer, sowie eine Verringerung von Fehlern aufgrund falscher Filterführung. Außerdem ist es bei auftretenden inkonsistenten Angaben möglich, während des Interviews „Warnings“ einzublenden. hatten.

Der genaue Wortlaut der einzelnen Fragen des Ad-hoc-Moduls 2020 ist dem Interviewerhandbuch zu entnehmen. Die Fragen zum Modul wurden anschließend an die Fragen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gestellt.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Interviewererläuterungen](#) inkl. [Fragebogen](#) Modul 2020

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Freiwillig.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erwerbstätigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit

Nach dem ILO-Konzept gelten Personen dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Haben sie nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, gehen aber ansonsten einer Arbeit nach, gelten sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz mit aufrechter Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. In dieser Publikation sind nur Erwerbstätige ausgewiesen, die in Privathaushalten leben (also ohne Anstaltshaushalte).

Arbeitsunfälle

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich während einer beruflichen Tätigkeit oder während der in der Arbeit verbrachten Zeit ereignen. Gemeint sind hier alle Unfälle die sich während der Arbeitszeit ereignen, auch wenn sie nicht bei der üblichen Tätigkeit oder am üblichen Arbeitsplatz passieren. Auch Arbeitsunfälle, die keine Fehlzeiten verursachen oder ärztlicher Behandlung bedürfen werden berücksichtigt.

Laut Gesetzestext (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, ASVG) sind Arbeitsunfälle wie folgt definiert: Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung ereignen. Unfälle am Weg von zu Hause an den üblichen Arbeitsplatz bzw. vom üblichen Arbeitsplatz nach Hause, etc. (so genannte Wegunfälle) zählen zwar laut ASVG zu den Arbeitsunfällen, wurden jedoch in dieser Untersuchung wegen der internationalen Vergleichbarkeit nicht erfasst.

Arbeitsbedingtes Gesundheitsproblem

Ziel dieser Fragen war es herauszufinden, ob der/die Befragte während der letzten 12 Monate an einer Krankheit, einer Beeinträchtigung bzw. einem körperlichen oder psychischen Gesundheitsproblem gelitten hat, die/das durch die (frühere oder aktuelle) Arbeit verursacht oder verschlechtert wurde. Es wurde jedes Gesundheitsproblem der letzten 12 Monate einbezogen, dass durch die (frühere oder aktuelle) Arbeit verursacht oder verschlechtert wurde. Das heißt, die arbeitsbezogenen Gesundheitsprobleme wurden nicht nur auf die gemeldeten oder vom Arzt bestätigten Gesundheitsprobleme beschränkt, sondern auch solche ohne Krankenstände bzw. Fehlzeiten wurden einbezogen. Arbeitsunfälle und sonstige Unfälle zählten nicht dazu und wurden klar von den Erkrankungen bzw. Gesundheitsproblemen unterschieden. Beispiele zu arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen finden Sie in den angeschlossenen Interviewererläuterungen. Das schwerwiegendste Gesundheitsproblem war jenes, dass in der Selbstbeurteilung des/der Respondenten/-in die stärksten Auswirkungen auf seine/ihre Aktivitäten hatte.

Körperliche Risikofaktoren

Faktoren, denen Befragte bei ihrer Erwerbstätigkeit ausgesetzt sind, welche die körperliche Gesundheit beeinträchtigen können und dies in einem Ausmaß oder einer Häufigkeit der Belastung, die immer als Risiko und potenzielle Gesundheitsgefährdung wahrgenommen wurde.

Psychische Risikofaktoren

Faktoren, denen Befragte bei ihrer Erwerbstätigkeit ausgesetzt sind, welche das psychische Wohlbefinden beeinträchtigen können und dies in einem Ausmaß oder einer Häufigkeit der Belastung, die immer als Risiko und potenzielle Gesundheitsgefährdung wahrgenommen wurde.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2008](#).

Beruf: [ISCO 2008](#).

Schulbildung: Bildungsklassifikation sowie Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur [ISCED 2013](#).

2.1.12 Regionale Gliederung

Bundesländerebene.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Es wurden persönliche Interviews geführt. Die Datenerfassung erfolgte elektronisch, unmittelbar bei Interviewführung (CAPI).

2.2.2 Signierung (Codierung)

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig wurden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels Alphabetikum („Lookup“) verkodet. War keine direkte Zuordnung möglich, erfolgte eine Freitexteingabe. Die entsprechenden Codes wurden nachträglich durch eigens geschultes Personal vergeben.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Ein Teil der Plausibilitätsprüfung wurde mittels Software schon während des Interviews durchgeführt. Es wurden „Checks“ eingebaut, wobei sich diese in sogenannte „Hard Errors“ und „Signals“ gliedern. Bei „Signals“, also bei Warnungen, besteht die Möglichkeit, nach Prüfung der Umstände, den als zunächst nicht plausibel angesehenen Wert zu bestätigen. Somit können Eingabefehler erkannt und noch im Laufe des Interviews behoben werden. Da diese Prüfschritte bereits während des Interviews stattfinden, liegen keine Daten über den Umfang dieser durchgeführten Korrekturen vor.

Die zweite Phase der Plausibilitätsprüfung erfolgte im Zuge der Datenaufarbeitung mittels SPSS, wobei die Daten sowohl auf falsche Filterführung als auch auf inhaltliche Konsistenz überprüft wurden.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Ebenso wie bei der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wurden auch beim Ad-hoc-Modul 2020 Antwortausfälle (Item-Non-Response) bei einzelnen Fragen durch Imputation ausgeglichen, um einen vollständigen Datensatz zu erhalten. Für das Ad-hoc-Modul 2020 wurden fehlende und unplausible Werte durch Verwendung der Nächste-Nachbar-Klassifikation (kNN, k-nearest-neighbour) sequentiell für jedes einzelne Merkmal imputiert. Die individuellen Distanzvariablen wurden nach inhaltlichen Kriterien vorselektiert und anschließend durch eine Random-Forest-Prozedur gewichtet.

Mit Hilfe der Imputation bzw. des Entfernens von mangelhaften Fällen wird im Datensatz eine 100%ige Beantwortung aller Fragen simuliert. Voraussetzung für eine gute Imputation ist, dass der Anteil der fehlenden Werte einer Variablen möglichst gering ist. Andernfalls würde nahezu unvermeidbar ein dann wohl vorhandener Non-Response-Bias auf die fehlenden Werte übertragen. Beim Ad-hoc-Modul 2020 wurde diese Mindestanforderung bei allen Variablen erfüllt. Der Anteil der zu imputierenden Werte rangierte auf einer Bandbreite von 0,1 bis 0,2 %.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Die Hochrechnung der Ergebnisse des Moduls erfolgte nach den gleichen Vorgaben wie jene des Mikrozensus Grundprogramms. Dort wird unter Verwendung eines iterativen Verfahrens (iterative proportional updating) auf den Bevölkerungsstand laut Bevölkerungsregister der Statistik Austria zum Beginn des jeweiligen Quartals (abzüglich der Bevölkerung in Anstaltshaushalten) sowie auf den Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten hochgerechnet.

Die Gewichtung für das Modul 2020 basierte auf zwei Schritten:

- Im ersten Schritt werden die Basisgewichte (= Kehrwerte der Auswahlwahrscheinlichkeiten) der Haushalte nach Bundesland geschichtet gebildet.
- Im zweiten Schritt erfolgt die Anpassung der Basisgewichte an die folgenden Eckzahlen aus dem Mikrozensus:
 - Anzahl der Personen in Privathaushalten nach Bundesland (9) x Geschlecht (2) x Altersgruppen (4),
 - Anzahl der Personen in Privathaushalten nach Geburtsland (8),
 - Anzahl der Personen in Privathaushalten nach Bundesland (9) x Erwerbsstatus (3).

Der Schluss von der ausgewählten Stichprobe auf die Grundgesamtheit ist nur mit einem Unsicherheitsbereich möglich. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit gemessen. In den Ergebnistabellen werden Werte mit hochgerechnet weniger als 20.000 Personen für Österreich (Burgenland 6.000, Kärnten 10.000, Niederösterreich 25.000, Oberösterreich 20.000, Salzburg 10.000, Steiermark 20.000, Tirol 10.000, Vorarlberg 6.000 und Wien 25.000) als stark zufallsbehaftet, also mit einem Stichprobenfehler von über $\pm 33\%$, in Klammern gesetzt. Werte unter hochgerechnet 8.000 Personen für Österreich (Burgenland 3.000, Kärnten 4.000, Niederösterreich 10.000, Oberösterreich 9.000, Salzburg 5.000, Steiermark 8.000, Tirol 5.000, Vorarlberg 3.000 und Wien 10.000) sind statistisch nicht interpretierbar, das

entspricht einem Stichprobenfehler von über $\pm 50\%$. Sie werden unterdrückt und mit (x) abgebildet.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Keine weiteren.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Der Eurostat-Musterfragebogen wurde so wörtlich wie möglich ins Deutsche übersetzt. Aus der Diskussion unter den Projektbeteiligten bei Statistik Austria wurde ein Entwurf des endgültigen Fragebogens erstellt. Dieser wurde an eine Gruppe von Experten und Expertinnen (ca. 90 Personen) zur schriftlichen Konsultation verteilt. Dabei handelte es sich um Experten und Expertinnen zum Thema Arbeitsmarkt, Gesundheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsforschung, nämlich aus Ministerien, Interessensvertretungen und von Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass alle wichtigen Interessengruppen die Möglichkeit zur Stellungnahme erhielten.

Unter Berücksichtigung der Antworten der Expertengruppe wurden die mit kognitiven Tests befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik Austria um ihre Kommentare gebeten.

Der nächste Schritt war ein Friendly User Test unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistik Austria. Die Teilnehmer wurden aufgrund ihres Wissens über Fragebogenkonstruktion, -test und -methoden rekrutiert. Das Feedback dieser Gruppe war besonders hilfreich für die Verbesserung des Fragebogens. Alle als sinnvoll erachteten Anmerkungen wurden in der Folge in den Fragebogen integriert, ebenso wie die Erkenntnisse aus dem Ad-hoc-Modul 2013.

Interviewerschulungen und die Bereitstellung adäquater Erhebungsinstrumente sollten die Datenqualität auf der Erhebungsseite garantieren. Den Interviewerinnen und Interviewern wurden zusätzlich **Interviewerklärungen** zur Verfügung gestellt. Auf der Seite der Datenaufarbeitung und -auswertung wurden Plausibilitätskontrollen erarbeitet. Hier wird z. B. geprüft ob die Merkmale logisch mit dem angegebenen Geschlecht und Alter übereinstimmen und ob die Filter in der Programmierung umgesetzt wurden. Die bereits im letzten Modul angewandten Imputationsmethoden wurden auf ihre Optimierung hinsichtlich Datenqualität und Zeitaufwand geprüft und flossen in verbesserter Form in das Ad-Hoc-Modul 2020 ein.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Nein.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Hauptergebnisse des Ad-Hoc-Moduls wurden am 11. Oktober 2021 im Internet veröffentlicht.

2.3.3 Revisionen

Trifft nicht zu.

2.3.4 Publikationsmedien

Datenlieferung an Eurostat

Im März 2021 wurde jener Datenbestand an Eurostat übermittelt, bei dem für die Nettostichprobe des Moduls die Datensätze der Arbeitskräfteerhebung 2020 und des Moduls verknüpft wurden. Die Daten wurden mit dem für das Modul erstellten Gewicht versehen und gemäß EU-Vorgaben codiert.

Publikation

In der Publikation „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2020“ sind alle Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls enthalten. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie durch Grafiken und Tabellen veranschaulicht. Zusätzlich erfolgt eine umfangreiche Information zur Methodik. Die Publikation wurde im Jänner 2022 veröffentlicht. Eine digitale Version ist über die **Homepage der Statistik Austria** kostenfrei abrufbar.

Pressemitteilung

Am 20. Dezember 2021 wurde eine **Pressemitteilung** zum Thema „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ veröffentlicht („Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz: neun von zehn Erwerbstätigen betroffen“).

Internet

Auf der Webseite von Statistik Austria können die Tabellen des Moduls 2020 der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung kostenlos heruntergeladen werden. Ebenso sind die digitale Version der Publikation, sowie die Pressemitteilungen verfügbar.

Daten

Die anonymisierten Daten, im SPSS-Format, mit voller Dokumentation (Metadaten), mit und ohne Imputation, werden kostenpflichtig über die **AUSSDA** (The Austrian Social Science Data Archive) angeboten. Die zur Verfügung gestellten Informationen (Dokumentation, Metadaten) dienen der korrekten Interpretation der Daten durch die Nutzer. Sowohl im Endbericht als auch auf der Homepage der Statistik Austria finden sich methodische Hintergrundinformationen. Diese bieten u.a. Informationen über das Erhebungsinstrument sowie die Merkmalsbeschreibung.

Sonderauswertungen

Gegen entsprechenden Kostenersatz können spezielle Auswertungen bezogen werden.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Benutzer bzw. Auftraggeber entspricht. Rein formal ist diese Voraussetzung erfüllt, da das Mikrozensus-Sonderprogramm „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ jene Fragen enthält, die die Europäische Kommission vorgab.

Zu den anerkannten Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten standen bislang auf nationaler Ebene ausschließlich Verwaltungsdaten der Sozialversicherungen zur Verfügung. Das Ad-hoc-Modul zur Arbeitskräfteerhebung ergänzt diese um Informationen, die durch die Verwaltungsdaten nicht zur Verfügung stehen. Zu dem ermöglicht der EU-weit einheitlich umgesetzte Fragenkatalog eine Harmonisierung der Datenlage auf europäischer Ebene.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des Mikrozensus ist seit 2004 das Zentrale Melderegister (ZMR). Das hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird, und die

Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine Zufallsauswahl der Wohnungen. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet. Es handelt sich somit um eine einstufige Zufallsauswahl.

Den EU-Vorgaben zur Repräsentativität der Stichprobe ist in der Verordnung (EU) 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen festgelegt. Mit dieser Verordnung wird ein allgemeiner Rahmen für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen geschaffen.

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind Großteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, die für jede Ausprägungskombination der tabellenerzeugenden Merkmale die darauf entfallende hochgerechnete Fallzahl angeben. Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung, sondern auf Basis einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit gemessen.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Ausreichend.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben. Allerdings kann eine derartige Stichprobe praktisch nie zu 100 % ausgeschöpft werden. So sind erwerbstätige Personen in Singlehaushalten schwerer anzutreffen als in größeren Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren ist die Ausschöpfung ebenfalls geringer, wie das Bundesland Wien zeigt, da die Personen seltener erreichbar sind. Die Größe der Verzerrung lässt sich nur schlecht einschätzen. Generell sind ausländische Staatsangehörige tendenziell untererfasst, da es bei diesen Bevölkerungsgruppen schwieriger ist, ein vollständiges Interview zu erhalten als bei deutschsprachigen Personen. Aus diesem Grund wird das Grundprogramm des Mikrozensus in drei weitere Sprachen übersetzt – Englisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Auch beim Modul 2020 konnten die Interviewerinnen und Interviewer auf eine dieser Fremdsprachen umschalten. Zusätzlich wurden im Telefonstudio auch mehrsprachige Erhebungspersonen eingesetzt (türkisch, serbisch, kroatisch, englisch, französisch).

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Für das Modul 2020 war – im Gegensatz zum Grundprogramm der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – die Beantwortung der Fragen freiwillig. Der Anteil der Antwortausfälle (Unit-Non-Response) lag für das Modul 2020 nur bei 16,4 %. Jedoch kam es beim Modul auch zur Nichtbeantwortung einzelner Merkmale (Item-Non-Response).

Dieser Anteil wurde bezogen auf die Personen, die im Grundprogramm des Mikrozensus aufgrund der Filterführung zur Befragung vorgesehen waren. Der Anteil der nicht am Modul teilnehmenden Personen wurde durch Gewichtung ausgeglichen.

Für das Sonderprogramm bestand keine gesetzliche Auskunftspflicht und es waren nur Selbstauskünfte erlaubt.

Unit-Non-Response

Die Maßzahl für die Unit-Non-Response ist die Antwortquote. Der Wert setzt sich aus den Personen zusammen, die die Auskunft für das Modul abgelehnt haben. Diese Antwortverweigerungen werden durch die Gewichtung ausgeglichen (siehe Teilnahme am Modul 2020).

Item-Non-Response

Schätzungen für verschiedenste Werte auf Basis des Mikrozensus werden deutlich erleichtert, wenn das Datenfile auf vollständigen Datensätzen beruht. Jedoch wissen die Respondentinnen und Respondenten in manchen Fällen die Antwort auf einzelne Fragen nicht oder weigern sich, eine Angabe zu machen. Solche einzelnen Antwortausfälle (Item-Non-Response) werden im Mikrozensus durch Imputation ausgeglichen.

Ebenso wie bei der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wurden auch beim Ad-hoc-Modul 2020 Antwortausfälle (Item-Non-Response) bei einzelnen Fragen durch Imputation ausgeglichen, um einen vollständigen Datensatz zu erhalten. Für das Ad-hoc-Modul 2020 wurden fehlende und unplausible Werte durch Verwendung der Nächste-Nachbar-Klassifikation (kNN, k-nearest-neighbour) sequentiell für jedes einzelne Merkmal imputiert. Die individuellen Distanzvariablen wurden nach inhaltlichen Kriterien vorselektiert und anschließend durch eine Random-Forest-Prozedur gewichtet.

Mit Hilfe der Imputation bzw. des Entfernens von mangelhaften Fällen wird im Datensatz eine 100%ige Beantwortung aller Fragen simuliert. Voraussetzung für eine gute Imputation ist, dass der Anteil der fehlenden Werte einer Variablen möglichst gering ist. Andernfalls würde nahezu unvermeidbar ein dann wohl vorhandener Non-Response-Bias auf die fehlenden Werte übertragen. Beim Ad-hoc-Modul 2020 wurde diese Mindestanforderung bei allen Variablen erfüllt. Der Anteil der zu imputierenden Werte rangierte auf einer Bandbreite von 0,1 bis 0,2 %.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Fehler durch Fremdauskünfte (Proxy-Interviews): Es waren nur Selbstauskünfte erlaubt.

Interviewerfehler: Interviewerfehler können durch falsch gestellte Fragen, durch Fehleinträge der Interviewer sowie durch teilweise oder gänzlich gefälschte Interviews entstehen. Die Prüfung auf Interviewerfehler erfolgt im Rahmen der allgemeinen Datenprüfung der komplettierten Befragungen.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Über die Höhe des Aufarbeitungsfehlers ist nichts bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Um die Aktualität von statistischen Ergebnissen beurteilen zu können, ist der gesamte Produktionsprozess von Datenerhebung, -erfassung, Korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung und Publikation zu beachten. Die Organisation des Erhebungsablaufes beim Modul entspricht dem des Grundprogramms. Erhebungszeitraum des Moduls war das gesamte Jahr 2020 (1. bis 4. Quartal). Im Zuge der Aufarbeitung des Mikrozensus wurden nach Erhalt des Datensatzes die Plausibilitätskontrollen sowie die Imputation fehlender Angaben durchgeführt und anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Der Datensatz war im März 2021 vorhanden. Der Abgabetermin für das Modul an Eurostat war Ende März 2021 und wurde somit eingehalten. Die Publikation „Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme“ wurde im Jänner 2021 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden am 20. Dezember 2021 im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Da im Jahr 2007 und 2013 bereits Zusatzmodule zur Arbeitskräfteerhebung „Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme“ durchgeführt wurden und die Erhebungen in den Grundzügen jener aus dem Jahr 2020 gleichen, können grundlegende Ergebnisse miteinander verglichen werden, um so eine Entwicklung der zentralen Merkmale nachzuzeichnen.

Die Definition der Zielgruppen für das Modul 2020 war jedoch abweichend zu denen der Jahre 2007 und 2013.

Die Zielgruppe für die Fragen zu den **Arbeitsunfällen** wurde auf die Altersgruppe der 15 bis unter 75-Jährigen eingeschränkt. In den Vorperioden wurden auch Personen im Alter von 75 und mehr Jahren befragt. Die Zielgruppe für die Fragen zu **arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen** wurde ebenso auf die Altersgruppe von 15 bis unter 75 Jahren eingeschränkt. Die Zielgruppe für die Fragen zu den **Risikofaktoren am Arbeitsplatz** wurde nicht verändert, allerdings wurden sowohl bei den körperlichen als auch bei den psychischen Risikofaktoren zusätzliche Antwortkategorien aufgenommen. Eine detaillierte Beschreibung der Unterschiede zwischen den einzelnen Modulen finden Sie im Bericht: "Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2020".

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Regionale Vergleichbarkeit

Der Stichprobenplan ergab ein annähernd gleichwertiges Ausmaß an Stichprobenfehlern für die Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tieferen regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Ausfälle von Interviewerinnen und Interviewern, systematische Fehler durch einzelne Interviewerinnen und Interviewer usw. stärker.

Internationale Vergleichbarkeit

Da die Arbeitskräfteerhebung eine auf Grundlage einer ESS-Vereinbarung durchgeführte Erhebung ist, bei der die einzelnen Themen, Fragen und Definitionen für alle Mitgliedsländer vorgegeben sind, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben. Auch das Ad-hoc-Modul zum Thema „Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme“ wurde EU-weit durchgeführt. Ergebnisse aus den Erhebungen aller EU-Länder sind verfügbar. Die Publikation international vergleichender Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls 2020 erfolgt durch das Europäische Statistische Amt (Eurostat).

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Trifft nicht zu.

3.5 Kohärenz

Es gibt zwei Datenquellen zum Thema Arbeitsunfälle: die vorliegende Erhebung und die Versicherungsdaten der Unfallversicherungen. Zwischen diesen Quellen gibt es zahlreiche **Unterschiede**, die in der Publikation „Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme“ beschrieben werden.

4 Ausblick

In der Eurostat-Arbeitsgruppe für Arbeitsmarktstatistik wurden die Themen für die Ad-Hoc-Module zur europäischen Arbeitskräfteerhebung (LFS) diskutiert. Eine Wiederholung des Moduls zum Thema „Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme“ wurde für das Jahr 2028 vorgeschlagen.

5 Glossar

Relevante Begriffe, Konzepte und Definitionen.

6 Abkürzungsverzeichnis

AKE	Arbeitskräfteerhebung
BGBI	Bundesgesetzblatt
CAPI	Computer Assisted Personal Interviewing
CATI	Computer Assisted Telephone Interviewing
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurostat	Europäisches Statistisches Amt
EWStV	Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung
ILO	International Labour Organization
ISCED	International Standard Classification of Education
ISCO	International Standard Classification of Occupations
LFK	Labour Force-Konzept
LFS	Labour Force Survey (Arbeitskräfteerhebung)
LUK	Lebensunterhaltskonzept
MZ	Mikrozensus (Wohnungs- und Arbeitskräfteerhebung)
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté Européenne
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistique
SPSS	Statistical Package of the Social Sciences
ZMR	Zentrales Melderegister

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Standard-Dokumentation des Mikrozensus: [Mikrozensus ab 2004 – Arbeitskräfte und Wohnungserhebung](#).

8 Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Interviewererläuterungen](#) inkl. [Fragebogen](#) Modul 2020